

## Selbstauskunft für das 53. Moto-Cross RTC Northeim e.V. im ADAC

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße & Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

**Funktion:** (Bitte ankreuzen)

- Fahrer                      Klasse: \_\_\_\_\_      Startnummer: \_\_\_\_\_
- Betreuer
- Helfer der Veranstaltung
- Offizieller
- Zuschauer/Gast

**Status:**

- Ungeimpft
- Geimpft
- Genesen
- Getestet

**Ich bestätige hiermit, dass ich:**

- ☞ in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt habe.
- ☞ mich in den vergangenen 14 Tagen weder in einem Covid-19 Risikogebiet, noch Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet befunden habe.
- ☞ frei von Symptomen wie zum Beispiel Fieber, Husten, Schnupfen, Kratzen im Hals, gestörtem Geschmacks- und/oder –Geruchssinn bin.
- ☞ das Tragen, von Mund/Nasen – Bedeckungen in Situationen, in denen einander unbekannte Personen nicht einen Mindestabstand von 1.5 Meter einhalten können, einhalte.
- ☞ die Bestimmungen und das für diese Veranstaltung erstellte Hygienekonzept (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen habe und jederzeit einhalte.
- ☞ damit einverstanden bin, im Rahmen einer Infektionskettennachverfolgung meine Daten dem Gesundheitsamt übermittelt werden. (Es erfolgt keine Weitergabe meiner persönlichen Daten an dritte Personen, die Löschung erfolgt 4 Wochen nach der Erhebung)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Anlage:

## Hygienekonzept und Verhaltensregelung für das 53. Moto-Cross RTC Northeim e.V. im ADAC

- ☞ Alle Anwesenden (Fahrer, Betreuer, Helfer der Veranstaltung, Offizielle, Zuschauer/Gast) müssen vor dem ersten Zutritt eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft des RTC Northeim e.V. im ADAC im Zufahrtsbereich abgeben. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter die Unterschrift leisten und ist für das Verhalten des Minderjährigen verantwortlich. Dann erfolgt dort die Ausgabe eines Zugangsberechtigungsbandes. **(Erst ab Warnstufe 1 und/oder Inzidenz >50 gilt ausnahmslos die 3G-Regel. Fahrer, Betreuer, Helfer der Veranstaltung und Offizielle können dann bei Bedarf vor Ort getestet werden.)**
- ☞ Die maximale zulässige Personenzahl auf dem 7,1 Hektar großen Veranstaltungsgelände wird durch Zählung der unterschriebenen Selbstauskünfte jeder Person geregelt und somit nicht überschritten.
- ☞ Der Mindestabstand von 1,50 m sollte, soweit möglich, von allen Personen auf dem gesamten Gelände eingehalten werden.
- ☞ Das Tragen von Mund/Nasen – Bedeckungen ist in Situationen, in denen einander unbekannte Personen nicht einen Mindestabstand von 1.5 Meter einhalten können, einzuhalten.
- ☞ Personenströme in Zu- und Abfahrten, an Kontroll- und Eintrittsbereichen, an Verpflegungsständen und an Mobiltoiletten werden als „Einbahnstraße“ ausgelegt und Warteschlangen werden vermieden.
- ☞ Mobiltoiletten werden auf 1,5m Abstand zueinander und mit 1,5m Abstandsbodenmarkierung aufgestellt.
- ☞ Die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, sowie Mobiltoiletten wird von beauftragten Personen durchgeführt.
- ☞ Geschlossene Räume werden durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet.
- ☞ Im Fahrerlager ist für ausreichend Abstand zwischen, vor und hinter den Fahrzeugen zu sorgen.
- ☞ Fahrer und Betreuer dürfen erst am Vortag ihres Rennens ab 15:00 Uhr anreisen und müssen, nach der Siegerehrung und Ablauf der Protestpflicht, das Gelände verlassen und abreisen. Doppelstarter können sich dann für den Folgetag bei Bedarf vor Ort testen lassen.
- ☞ Es sind in den Jugendklassen 2 Betreuer, in allen anderen Klassen 1 Betreuer pro Teilnehmer zugelassen.
- ☞ Persönliche Desinfektionsmittel gehören zur privaten Ausstattung und sind selbst mitzubringen. An öffentlichen Plätzen (z.B. Toiletten, Dokumentenabnahme) werden Desinfektionsmittel vom Veranstalter vorgehalten.
- ☞ Vom Teilnehmer mitzubringen ist in ausgedruckter Version der Haftungsverzicht mit den geforderten Originalunterschriften.

**Die aktuellen Regelungen für den Sport nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 25. August setzen die Einhaltung dieser Vorgaben voraus. Ein verantwortungsbewusstes Handeln eines Jeden wird vorausgesetzt.**

Der Vorstand